



ACHTUNG NEUE RECHTSPRECHUNG!!

NACHTZUSCHLÄGE BEI SCHICHTARBEIT

2018 gab es eine neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts:

- Tarifliche Regelungen, die unterschiedliche Zuschläge für Nachtarbeit und Nachtarbeit im Schichtbetrieb vorsehen, stellt Nachtschichtarbeiter/innen „gleichheitswidrig schlechter“.
- Das bedeutet, dass geringere Nachtzuschläge für Schichtarbeiter/innen künftig nicht mehr rechtens sind, sondern an den jeweils geltenden, höheren Zuschlag angepasst werden müssen!
- Alle Schichtarbeiter/innen in Betrieben mit tariflich unterschiedlich geregelten Zuschlägen für Nachtarbeit und Nachtschichtarbeit, haben also einen unmittelbaren Anspruch auf den höheren Zuschlag für Nachtarbeit.
- Ob dieses Urteil auch auf andere Zuschläge angewendet werden kann, ist bisher nicht entschieden. Auch nicht entschieden ist, ob dieses Urteil Auswirkungen auf die Gewährung von Schichtfreizeiten hat.
- NGG gewährt Rechtsschutz zur Durchsetzung der Zahlung der höheren Nachtzuschläge.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf könnt ihr euch gerne jederzeit an uns wenden!

